

Zusatzbezeichnung Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde bei Kleintieren

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Prophylaxe und Therapie von Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen bei Kleintieren.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß **V.**

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zu Fachtierarzt für Kleintiere bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum fachbezogenen Fachtierarzt bis zu 1 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.
Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

A.3. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

IV. Wissensstoff:

1. Anatomie und Physiologie von Hals, Nase und Ohren (HNO),
2. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten des Halses, der Nase und der Ohren einschließlich zuchtbedingter Fehlbildungen im HNO-Bereich und tierschutzrelevanter Aspekte,
3. Pathologie,
4. Grundlagen und Techniken endoskopischer und computertomographischer Diagnostik im HNO-Bereich,
5. Grundlagen und Techniken der chirurgischen Verfahren im HNO-Bereich einschließlich Laser- und Hochfrequenzchirurgie sowie endoskopischer Intervention,
6. Grundlagen der Pharmakologie und medikamentösen Therapie in der HNO-Heilkunde,
7. Einschlägige Rechtsvorschriften.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Einschlägige Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten,
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen,
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbar umfangreichen Arbeitsgebiet.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation >> Zusatzbezeichnung HNO bei Kleintieren <<

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1	Nasenhöhle	
1.1	Endoskopische Exploration der Nasenhöhle und des Nasenrachens	20
1.2	Fremdkörperextraktion	5
1.3	Endoskopische Nasenschleimhautbiopsie	10
1.4	Endoskopische Tumorbiopsie	5
1.5	Naseneingangschirurgie	10
1.6	Konchenchirurgie	5
2	Nasennebenhöhlen	
2.1	Diagnostik und Therapie der Sinonasalen Aspergillose	5
2.2	Endoskopische Eröffnung & Exploration des Sinus frontalis	5
3	Harter und weicher Gaumen	
3.1	Palatumchirurgie	10
4	Gaumenmandeln	
4.1	Gaumenmandelchirurgie	10
5	Mund-, Nasen- und Kehlrachen	
5.1	Behandlung von perforierenden Verletzungen der Maul- und Rachenhöhle	10
6	Kehlkopf	
6.1	Diagnostik einer Larynxparalyse	10
6.2	Diagnostik eines Kehlkopfkollaps	10
6.3	Kehlkopfchirurgie	5
7	Ohr	
7.1	Probenentnahme und zytologische Diagnostik	10
8	Äußeres Ohr	
8.1	Endoskopische Exploration	20
8.2	Diagnostik und Therapie einer Otitis externa	10
8.3	Therapie eines Othämatoms	5
9	Mittelohr einschließlich Trommelfell	
9.1	Diagnostik und Therapie einer Otitis media	20
9.2	Tympanozentese	5
10	Notfallbehandlung bei Obstruktion der oberen Atemwege	5
11	Interpretation Bildgebender Verfahren im HNO-Bereich	

11.1	Röntgen & Ultraschall	10
11.2	CT/MRT	30
12	Funktionsprüfungen	
12.1	Kehlkopffunktion	10
12.2	Hörprüfung	5

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2:

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- -liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Weiterbildungsermächtigter.....

Anlage 3:

Muster „ausführlicher Fallbericht“

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen